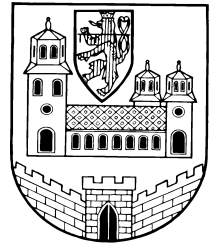


# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

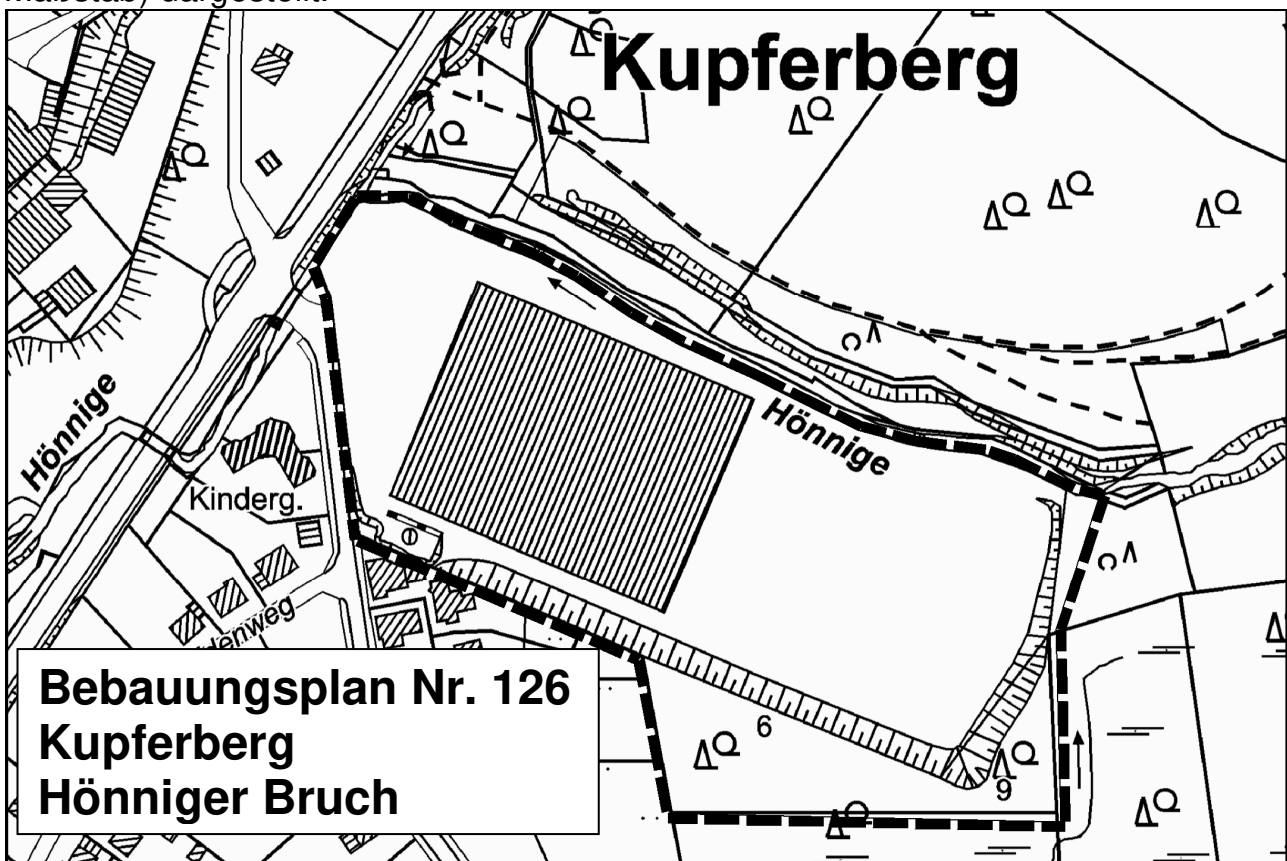


## Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth

### Bebauungsplan Nr. 126 Kupferberg – Hönniger Bruch Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 19.06.2024 wurde die Einleitung des Verfahrens des Bebauungsplans Nr. 126 Kupferberg – Hönniger Bruch beschlossen und den mit der Planung verfolgten wesentlichen städtebaulichen Zielen sowie dem Geltungsbereich zugestimmt.

Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans ist im folgenden Lageplan (ohne Maßstab) dargestellt.



© Datenlizenz Deutschland – Land NRW (2024) / Katasterbehörde des Oberbergischen Kreises

Das wesentliche städtebauliche Ziel des Bebauungsplans Nr. 126 Kupferberg – Hönniger Bruch ist die planungsrechtliche Sicherung eines mischgebietsverträglichen Gewerbestandortes in der Ortslage Kupferberg.

Während der Veröffentlichung des Entwurfs gem. § 3 (1) BauGB in der Zeit vom

**14.10.2024 bis 14.11.2024**

können über die städtische Homepage [www.wipperfuerth.de](http://www.wipperfuerth.de) der Bekanntmachungstext und die Planunterlagen unter (Bürgerinfo & Service / Planen, Bauen & Umwelt / Aktuelle Bauleitplanverfahren) eingesehen/runtergeladen werden.

Diese Unterlagen (Planentwurf mit dazugehöriger Begründung und schallschutztechnischem Prognosegutachten) liegen zusätzlich im o.g. Zeitraum zur Einsicht bei der Hansestadt Wipperfürth im Alten Stadthaus, Marktplatz 15, während der Dienststunden

Montag bis Freitag	08.00 – 12.30 Uhr
und Mittwochnachmittag	14.00 – 17.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Dauer des Aushanges können Anregungen und Stellungnahmen beispielsweise mündlich, zur Niederschrift bei der Abteilung Stadt- und Raumplanung, schriftlich bei der Bürgermeisterin oder auch per E-Mail an [bauleitplanung@wipperfuerth.de](mailto:bauleitplanung@wipperfuerth.de) abgegeben werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 02267/64-226 oder per Fax 02267/64-282. Des Weiteren besteht die Möglichkeit diese über das Beteiligungsportal des Landes NRW (<https://beteiligung.nrw.de/portal/hauptportal/beteiligung/themen?format=Bauleitplan>) abzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Auf die Berücksichtigung nur rechtzeitig abgegebener Stellungnahmen wird gemäß § 4a (6) BauGB hingewiesen. Weiterhin wird gemäß § 3 (2) BauGB darauf aufmerksam gemacht, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die Berücksichtigung der Anregungen und Stellungnahmen entscheidet der Rat der Hansestadt Wipperfürth.

Wipperfürth, den 26.09.2024

Anne Loth  
- Bürgermeisterin -

	Datum	Uhrzeit	Unterschrift
ausgehängt am			
abgehängt am			